

Von: dieschu@freenet.de <dieschu@freenet.de>

Gesendet: Donnerstag, 21. April 2022 09:07

An: dietucherstube@t-online.de

Cc: Brohm Andreas <A.Brohm@Tangerhuette.de>

Betreff: BV 790/2022

Sehr geehrter Herr Jacob, sehr geehrter Herr Brohm,

zur BV 790/2022, **Entgelt- und Benutzerordnung für die Nutzung von Einrichtungen der EG Stadt Tangerhütte,**

möchte ich folgende 2 Anträge für das DGH in Jerchel stellen und Hinweise geben:

1. Antrag

Errichtung eines Hinweisschildes an der Zugangstreppe zum DGH mit folgendem Inhalt:

Achtung gefährliche Treppe

Benutzung auf eigene Gefahr!

2. Antrag

Die Benutzungsgebühr für das DGH beträgt **maximal 10,00 €** bis zur Reparatur und Instandsetzung der Zugangstreppe.

Begründung:

Die Einrichtungen des DGH Jerchel werden als "modernisierte Räumlichkeiten" bezeichnet. Diese Bewertung ist in Bezug auf die Räumlichkeiten korrekt aber unvollständig! Der Verwaltung der EG ist seit Jahren bekannt, dass die Zugangstreppe zum DGH, das sich im Eigentum der EG befindet, marode und baufällig ist. Die Benutzung der Zugangstreppe, deren Abdeckplatten sich gelöst haben, die durchgehende vertikale Risse und baufällige Geländer hat, kann nur unter erheblichen Gefahren erfolgen.

Gehbehinderte Personen können das DGH nicht mehr erreichen.

Das alles ist unzumutbar! Eine Benutzungsgebühr in dieser Höhe und noch dazu eine Erhöhung dieser Gebühr, ist völlig unzumutbar und unhaltbar. Die Verwaltung der EG Stadt Tangerhütte muss endlich ihrer Pflicht zur Gefahrenabwehr und zur Nutzbarmachung des DGH in Jerchel nachkommen.

Im Übrigen möchte ich auf folgendes Hinweisen:

Aus meiner Sicht besteht eine Ungleichbehandlung der Ortschaften. Die Raummieten müssten die Größe der Ortschaften und die Anzahl der Einwohner besser berücksichtigen.

Ich bitte darum, meine Anträge und Hinweise den Ausschüssen des SR zur Beratung zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dietrich Schultz

Mitglied des Stadtrates der EG Stadt Tangerhütte